



Hygienekonzept des TSV Weikersheim

Stand: 08.10.2020

Ziel dieses Hygienekonzepts ist der schrittweise Wiedereinstieg in den geregelten Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb des TSV Weikersheim und seiner Abteilungen unter strikter Beachtung aller Vorgaben und Verordnungen. Sie soll mit dazu beitragen, eine weitere Verbreitung der Corona-Pandemie zu vermeiden.

Die Einhaltung der im folgenden beschriebenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung aller vom TSV Weikersheim genutzten Sportstätten (städtisch oder vereinseigen). Für die Umsetzung der Maßnahmen ist grundsätzlich der nach BGB vertretungsberechtigte Vorstand verantwortlich, der gleichzeitig Ansprechpartner und Koordinator für alle Hygiene-Anliegen und Anfragen ist, administrative und organisatorische Aufgaben und die Beantwortung von Anfragen aber auch an die Geschäftsführung delegieren kann.

Die Teilnahme am Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb des TSV Weikersheim geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr, eine generelle Haftungsübernahme durch Übungsleiter, Trainer oder Abteilungsleiter ist ausgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer, Übungsleiter und Vereinsmitglieder über die Presse und Aushänge am Schwarzen Brett und Schaukasten über die entsprechenden Regelungen und das Hygienekonzept informiert. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig vom Vorstand bzw. dessen Beauftragtem überprüft.

Dieses Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und kontinuierlich den sich ändernden Corona-Verordnungen angepasst. Aus Gründen der besseren Les- und Ausprechbarkeit verwenden wir die geschlechterneutrale Darstellung von Personen, so sind z.B. mit „Trainer“, „Sportler“ oder „Übungsleiter“ immer Menschen jeglichen Geschlechts (m/w/d) gemeint.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Händewaschen (mindestens 30 s und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit
- keine körperlichen Begrüßungsrituale
- Mindestabstand 1,5 m einhalten
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden, ist erlaubt und wünschenswert
- direkter körperlicher Kontakt im Training nach Möglichkeit vermeiden

2. Gesundheitszustand

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und / oder die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, müssen sich vom Training fern halten.

Im Zweifel oder bei Unsicherheit über den eigenen Zustand ist dem Training fernzubleiben.

3. Organisatorisches

Jedes Training beginnt mit einer grundsätzlichen Belehrung durch die Übungsleiter.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätten ist Folge zu leisten.
- Die Kontaktdaten aller Trainings- oder Wettkampfteilnehmer und Zuschauer / Besucher werden erfasst, vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen orientiert sich an der jeweils aktuellen Corona-Verordnung (Mindestabstand 1,5 m, zeitlich geregelter Zu- und Abgang, Händedesinfektion und Desinfektion aller benutzten Einrichtungen).
- Bei geschlossenen Trainingsräumen ist für ausgiebige Lüftung zu sorgen.
- Die Toiletten sind nur einzeln und in zeitlichem Abstand zu betreten. Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher sind bereitgestellt.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und nach Trainingsende von den Übungsleitern auf Sauberkeit überprüft. Jeder Benutzer hat diese vor und nach seinem Besuch zu desinfizieren.

4. Trainings- und Übungsbetrieb

- Mindestabstand 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen – hiervon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen (Hilfestellungen).
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

5. Sportwettkämpfe und Ligabetrieb

Für die Durchführung von Sportwettkämpfen, Sportwettbewerben und den Ligabetrieb gelten die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen (z.Zt. Corona VO Sport vom 03.09.2020), § 4, 1 bis 4.

6. Sportartspezifische Individualkonzepte

Zusätzlich zu diesem Gesamt-Hygienekonzept können sich die Abteilungen des TSV Weikersheim auf ihre individuellen Erfordernisse zugeschnittene, ergänzende Konzepte erarbeiten. Sie sind Teil dieses Gesamt-Hygienekonzepts und diesem als Anhang beigefügt.

